

**Betreff: WG: EILT - Ausstellung von kosovarischen Pässen,  
Az.: 19 350:316\*Kosovo**

***Wichtigkeit: Hoch***

Freitag, 25. Juli 2008 08:49

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie das BMI soeben mitteilte, erhielt es gestern aus Pristina die Mitteilung, dass UNMIK keine neuen Travel Documents mehr ausstellt. Nach Informationen der UNMIK werden seit dem 21. Juli keine Anträge auf Ausstellung von UNMIK-Reisedokumenten mehr entgegen genommen. Seit diesem Tag können kosovarische Bürger in den Gemeinden Anträge auf Ausstellung kosovarischer Pässe stellen. Da der Andrang sehr groß sei (innerhalb vom 3 Tagen 20.000 Passanträge) und es auch seitens der Bürokratie eher weniger geordnet zugehe, sei damit zu rechnen, dass die Bearbeitungsdauer vier Wochen (deutlich) übersteigen könne.

Da das kosovarische Innenministerium bei der Ausstellung der Pässe auch die Zivilregistrierungsbehörde beteiligen muss, kann es nach Ansicht von UNMIK dadurch auch zu erheblichen Verzögerungen in der Bearbeitung von Readmission Requests bei DBAM kommen.

UNMIK wies besonders darauf hin, dass Kosovaren, die im Ausland lebten vor diesem Hintergrund mit großer Wahrscheinlichkeit keine neuen Pässe mehr während ihres Urlaubs im Kosovo ausgestellt werden könnten. Es bestehe daher durchaus die Möglichkeit, dass es bei (Wieder-)Einreisen nach Deutschland zu einem Grenzübertritt mit abgelaufenen UNMIK-Dokumenten kommen könne und die Inhaber glaubhaft versicherten, während des Aufenthalts im Kosovo einen neuen KOS Pass beantragt zu haben. Die Bundespolizei wird in diesem Fall an der Grenze Notreiseausweise gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 AufenthV ausstellen. Voraussetzung ist jedoch, dass in dem dann abgelaufenen UNMIK-TD noch ein gültiges Visum/anderer Aufenthaltstitel enthalten ist.

Da der Notreiseausweis maximal einen Monat gültig ist, weise ich nochmals auf mein Rundschreiben 27.07.2008, Az.: 19 350:316\*Kosovo hin. Danach bestehen keine Bedenken Reiseausweise für Ausländer mit einer max. Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten auszustellen.

Ich darf im Übrigen erneut nachdrücklich darauf hinweisen, dass es aufgrund der völkerrechtlichen Anerkennung der Republik Kosovo durch Deutschland nicht statthaft ist, Personen, die aus dem Kosovo stammen zur Beantragung/Ausstellung eines Heimatpasses an eine Auslandsvertretung der Republik Serbien zu verweisen!

Sobald hier neue Erkenntnisse vorliegen, werde ich Sie unverzüglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Heidelore Pauly

Ministerium des Innern und für Sport  
Referat 316  
Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Tel.: +49 (6131) 163383  
Fax: + 49 (6131) 16173383  
E-Mail: [Heidelore.Pauly@ism.rlp.de](mailto:Heidelore.Pauly@ism.rlp.de)